

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,
Schwerin**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007

mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007**

	EUR	2007 EUR	(2006) TEUR
Umsatzerlöse		14.232.799,59	14.540
Sonstige betriebliche Erträge		2.222.130,98	1.146
		16.454.930,57	15.686
Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-447.293,05		-453
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.433.775,83		-5.870
		-6.881.068,88	-6.323
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.389.607,87	-4.467
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-501.781,98	-1.096
		4.682.471,84	3.800
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58.632,31		38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.920.146,44		-2.469
		-2.861.514,13	-2.431
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.820.957,71	1.369
Sonstige Steuern		-7.917,03	-8
Jahresgewinn		1.813.040,68	1.361

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2007 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2007**

ANHANG

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

In der Bilanz wurden Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert, um die Klarheit der Darstellung zu vergrößern. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Nach § 253 Abs. 2 HGB sind notwendige Abschreibungen berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände werden voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Die Laufzeiten sind bei allen Posten unterjährig.

Das Stammkapital ist auf EUR 25.000,00 festgelegt.

Bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse werden die erhaltenen Fördermittel ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse wurde auf den Bestand per 31.12.1997 mit 5 % und auf die Zugänge ab 1998 wahlweise gemäß Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 14. September 1998 mit einem durchschnittlich ermittelten Abschreibungssatz von 2 % vorgenommen.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen unterjährige Laufzeiten.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Aufgrund einer Neuvermessung des im Jahre 2002 durch die Landeshauptstadt Schwerin entnommenen Grundstücks Bornhövedstraße war eine Korrektur der entnommenen Fläche und des Wertansatzes erforderlich. Eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 33 T€ ergibt sich aus der Korrektur des Wertansatzes.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelte sich wie folgt:

- in T€ -

Konto lt. Bilanz	Zugänge	Auflösung	Entwicklung
Fördermittel	0	359	./. 359
verrechnete Abwasserabgabe	0	75	./. 75
Summe	0	434	./. 434

Die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

- in T€ -

	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Entwicklung
Kanalbeiträge	0	0	88	./. 88
Kostenersatz	0	0	42	./. 42
Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0	0	2	./. 2
Unentgeltliche Übernahmen	761	0	517	+ 244
Summe	761	0	649	+ 112

Die sonstigen Rückstellungen werden maßgeblich bestimmt durch:

- ungewisse Verbindlichkeiten (Entgeltüberdeckung)	1.076 T€
- ausstehende Fremdrechnungen	642 T€
- Abwasserabgabe für 2007	547 T€
- Prozess-/Rechtsstreitrisiken	498 T€

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

- T€ -

	Gesamt	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.292	2.277	8.295	43.720
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409	409		
Sonstige Verbindlichkeiten	99	99		
Erhaltene Anzahlungen	30	30		

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen überwiegend die Abwasserentsorgung. Darin enthalten sind negative Korrekturen von Hochrechnungen für das Vorjahr in Höhe von 302 T€.

Nach Auswertung der bilanziellen Abgrenzung (BAG) der Verbrauchsabrechnung für die Vorperiode 2006 musste eine Korrektur der hochgerechneten Menge 2006 vorgenommen werden. Aufgrund der höheren Spülmenge zur Qualitätssicherung im Trinkwassernetz reduziert sich die abgerechnete Trinkwassermenge und dementsprechend die Abwassermenge.

Maßgeblichen Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen haben:

- Erträge aus der Auflösung zweckgebundener Investitionszuschüsse (359 T€),
- Erträge aus der Auflösung der Kapitalzuschüsse (75 T€)
- Erträge aus der Auflösung übriger Rückstellungen (76 T€).
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus Entgeltüberdeckung (1.593 T€).

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden die Zinszuschüsse im Rahmen der Projektförderung von 85 T€ in Abzug gebracht.

III. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von 574 T€ für Investitionen ausgelöst.

Langfristige Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Kfz bestehen in Höhe von 85 T€.

Aus dem Abschluss der im Geschäftsjahr 2002 durchgeführten US Cross-Border Leasing-Transaktion bleibt der Eigenbetrieb zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Überfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme der Gesellschaft gegenwärtig unwahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen (z. B. Beendigung der kommunalen Trägerschaft in Folge einer Privatisierung, Verlust des Status als Kommunalkreditnehmer infolge finanzverfassungs- oder insolvenzrechtlicher Gesetzesänderungen, bestimmter Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Beendigung des Mietvertrages, sofern die SAE nicht die Kaufoption ausübt) werden dem Trust erstrangig (vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen) Dienstbarkeiten an Grundstücken bestellt, auf denen sich wichtige Teile der Anlage befinden.

Ein Akkreditiv über die Laufzeit des Vertrages wurde nicht abgeschlossen.

2. Angaben zu Organen

Als Werkleiter fungieren Herr Hugo Klöbzig und Herr Lutz Nieke.

Der Werkausschuss bestand in 2007 aus folgenden Mitgliedern:

Name, Vorname	Funktion	Beruf
Herr Krause, Gerd	Vorsitzender	Leiter Fuhrpark
Herr Schroth, Dietmar	1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Krafffahrer
Herr Fischer, Frank	2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Lokomotivführer
Herr Schult, Peter	Mitglied	Rentner
Herr Strähnz, Michael	Mitglied	Rentner
Herr Schüller, Horst	Mitglied	Rentner
Herr Steinmüller, Rolf	Mitglied	Rentner
Herr Kersten, Eckhard	Mitglied	Geschäftsführer Planung und Technik e.V.
Herr Dr. Bauer, Hagen	Mitglied	Dipl.-Chemiker

Regelungen zu den Bedingungen der Werkleitertätigkeit sind jeweils in Dienstverträgen enthalten. Die Aufwandserstattungen für die SWS für die Gestellung der Werkleitung sind im Rahmen des Vertrages über die Werkleitergestellung zwischen SWS und SAE vereinbart.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses betragen 1.533,00 €.

3. Arbeitnehmerschaft

Der Eigenbetrieb Schweriner Abwasserentsorgung beschäftigt keine Arbeitnehmer.
Die Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Betriebsbesorgungsvertrages mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH.

4. Vorschlag zur Gewinn-/Gewinnvortragsverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 in Höhe der Auflösung der Fördermittel von 358.994,81 € der Rücklage zuzuführen und den restlichen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 29. Februar 2008



Hugo Klöbzig
Werkleiter



Lutz Nieke
Werkleiter

Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Anlagenpiegel 2007

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte		
	Stand 01.01.2007 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2007 EUR	Stand 01.01.2007 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2007 EUR	Buchwert 31.12.2006 EUR	Buchwert 31.12.2007 EUR
ANLAGEVERMÖGEN											
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	221.361,59	69.618,67	0,00	0,00	290.980,26	49.127,27	12.037,61	0,00	61.164,88	229.815,38	172.234,32
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.256.789,62	32.764,36	0,00	43.025,25	10.332.579,23	4.932.107,17	350.890,25	0,00	5.282.997,42	5.049.581,81	5.324.682,45
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	40.551.589,87	0,00	0,00	29.003,23	40.580.593,10	18.836.919,87	1.391.232,23	0,00	20.228.152,10	20.352.441,00	21.714.670,00
Verteilungsanlagen	125.101.965,92	0,00	57.020,20	3.744.329,00	128.789.274,72	37.552.227,92	2.540.054,80	0,00	40.092.282,72	88.696.992,00	87.549.738,00
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.002.364,38	33.193,98	2.001,35	0,00	2.033.557,01	1.620.676,38	95.392,98	2.001,35	1.714.068,01	319.489,00	381.688,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.019.201,14	4.341.334,54	0,00	-3.816.357,48	1.544.178,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.544.178,20	1.019.201,14
	178.931.910,93	4.407.292,88	59.021,55	0,00	183.280.182,26	62.941.931,34	4.377.570,26	2.001,35	67.317.500,25	115.962.682,01	115.969.979,59
	179.153.272,52	4.476.911,55	59.021,55	0,00	183.571.162,52	62.991.058,61	4.389.607,87	2.001,35	67.378.665,13	116.192.497,39	116.162.213,91

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR**

VOM 1. JANUAR 2007 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2007

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes des Eigenbetriebes

Im Jahr 2007 hat die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), wie auch in den Vorjahren, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung lt. Abwassersatzung, wie das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Territorium der Landeshauptstadt Schwerin wahrgenommen.

Die Abwasserentsorgung der Stadt Schwerin war im gesamten Jahr 2007 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Im Produktionsablauf waren keine wesentlichen betriebsbedingten Störungen zu verzeichnen.

Die Kläranlage Schwerin-Süd ist für eine Kapazität von 200.000 Einwohnergleichwerten (EWG) ausgelegt und entspricht dem Bedarf der Landeshauptstadt und der an die Kläranlage angeschlossenen Umlandgemeinden. Die Auslastung der Kläranlage betrug 2007 – 89,12 %.

Im Jahre 2007 wurde durch die SAE ein Umsatz in Höhe von 14,2 Mio. € erwirtschaftet, der sich wie folgt zusammensetzt:

	Umsatz 2007 in T€	prozentualer Anteil (%)	Entwicklung zum Vorjahr in %
Schmutzwasserentsorgung aus der Stadt Schwerin	9.583	67,3	100,2
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Flächen	1.960	13,8	101,2
Niederschlagswasserentsorgung von öffentl. Straßen u. Plätzen	968	6,8	100,5
Abwasserentsorgung aus dem Gebiet des ZV SN-Umland	1.178	8,3	105,7
periodenfremde Umsatzerlöse	./ 302	./ 2,1	-
Sonstige Leistungen (einschl. Auflösung Ertragszuschüsse)	846	5,9	97,4
insgesamt	14.233	100,0	97,9

Die Entgelte für die Abwasserentsorgung wurden zum 12.05.2007 für Schmutzwasser, Sammelgruben und Kleinkläranlagen um ca. 10 % angehoben und für Niederschlagswasser unverändert beibehalten.

Durch die SAE wurden im Jahr 2007 Investitionen in Höhe von 3.716 T€ getätigt (ohne Erschließungsträger).

Schwerpunkte der Bautätigkeit waren:

- ◆ Erneuerung Mischerwasserkanalisation Werderstraße
- ◆ Erneuerung Mischwasserkanal Pfaffenstraße/ Schulstraße, J.-Stelling-Straße/ Fritz-Reuter-Straße
- ◆ Erneuerung Schmutzwasser-/Regenwasserkanalisation Industriegebiet Sacktannen
- ◆ Planungsleistungen Regenüberlaufbecken Nordufer Pfaffenteich

Der Bestand an Anlagen im Bau zum 31.12.2007 erhöhte sich auf 1.544 T€.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 525 T€ ist insbesondere durch den Beginn der Baumaßnahme des Regenüberlaufbecken am Nordufer Pfaffenteich, der Baumaßnahmen im Industriegebiet Sacktannen sowie in der noch nicht erfolgten Fertigstellung von Teilabschnitten der Werderstraße begründet.

Zur Finanzierung der Investitionen war in 2007 eine Neukreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 4.620 T€ (davon 1.490 T€ aus 2006) erforderlich.

Von Erschließungsträgern finanzierte Anlagen wurden 2007 mit einem Wertumfang von 761 T€ unentgeltlich übernommen.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Vorgänge, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, vorberaten und Beschlussempfehlungen gegeben.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH (WAG) hat 2007 gemäß dem bestehenden Betriebsführungsvertrag die komplette technische und kaufmännische Betriebsführung für die SAE realisiert. Dabei bediente sie sich für ausgewählte kaufmännische Leistungen der Stadtwerke Schwerin GmbH.

Die SAE hat nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2006 eine Entgeltkalkulation erarbeitet. Der Werkausschuss nahm diese am 13.06.2007 zur Kenntnis.

2. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

Die Gesamtleistung hat sich gegenüber dem Vorjahr bei annähernd unverändert gebliebener Abwassermenge um TEUR 307 verringert.

Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass nach Auswertung der bilanziellen Abgrenzung der Verbrauchsabrechnung für 2006 eine Korrektur der hochgerechneten Menge erfolgen musste. Aufgrund höherer Spülmengen zur Qualitätssicherung im Trinkwassernetz reduzierten sich die abgerechnete Trinkwassermenge und dementsprechend auch die Abwassermenge.

Bei den realisierten Abwassermengen ist gegenüber den Vorjahren folgende Tendenz zu verzeichnen:

	Ist 2004 Tm ³	Ist 2005 Tm ³	Ist 2006 Tm ³	Ist 2007 Tm ³
abgerechnete Abwassermenge der Stadt Schwerin	4.288,1	4.328,8	4.474,8	4.223,9
Abwassereinleitung aus dem Gebiet des Zweckverbandes SN-Umland	1.089,8	1.154,2	1.173,5	1.240,1
sonstige eingeleitete Abwassermengen	110,2	42,1	37,5	35,7
Spülmengen aus Qualitätssicherung WAG			104,4	85,8
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss)	5.488,1	5.525,1	5.790,2	5.585,5
korrigierte Menge Vorjahr	0,0	0,0	./ 146,3	0,0
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss) bereinigt	5.488,1	5.525,1	5.643,9	5.585,5

Der Wasserverbrauch und damit die eingeleitete Abwassermenge haben sich in den letzten Jahren weiter stabilisiert.

Die für 2008 anfallende Abwassermenge wird im etwa gleichen Umfang wie im Durchschnitt der Vorjahre, bezogen auf normale Temperaturverhältnisse, eingeschätzt.

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland besteht ein Abwassereinleitungsvertrag zur Behandlung des Abwassers aus den Randgebieten von Schwerin auf der Kläranlage Schwerin-Süd.

Die aus Vorjahren bestehende Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung wurde in 2007 in Höhe von 1.593 T€ ergebniserhöhend aufgelöst. Dadurch erfolgt handelsrechtlich ein Ausgleich zu den derzeit nicht kostendeckenden Entgelten. Die Erhebung von zurzeit nicht kostendeckenden Entgelten ist notwendig, da nach § 6 (2d) KAG Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kalkulationszeitraumes auszugleichen sind.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen (nach Abzug der Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten) um insgesamt 188 T€.

Es sind gegenüber dem Vorjahr Aufwandserhöhungen für Geschäftsbesorgung (+292 T€), Klärschlammabfuhrkosten (+64 T€), Abwasserabgabe (+67 T€), Strom (+94 T€) und sonstige Fremdleistungen (+136 T€) angefallen. Dem stehen geringere Fremdreparaturaufwendungen (./ 82 T€), geringere Abschreibungen (./ 77 T€), geringere Verluste aus Anlagenabgängen (./ 41 T€) sowie geringere Rechts- und Beratungskosten (./ 222 T€) gegenüber.

Die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 451 gestiegenen Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der vorzeitigen Teilablösung eines Zinsswaps (TEUR 499).

Die im Jahr 2007 durch die SAE getätigten Investitionen, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen, führten zu einem Anlagenbestand von 116 Mio. €. Es ist gesichert, dass das langfristig gebundene Vermögen auch im Wesentlichen langfristig finanziert ist.

Während des gesamten Jahres traten keine Liquiditätsengpässe auf.

Die Eigenkapitalquote ist unverändert und beträgt nach erfolgter Bereinigung der Bilanzpositionen (ermittelt abzüglich der Ertrags- und Investitionszuschüsse) 29,3 % im Jahr 2007.

Der Eigenbetrieb verfügt über 33 Grundstücke.

Die grundstücksgleichen Rechte entwickelten sich von 564 im Vorjahr auf 585 am 31.12.2007.

Grundstücke wurden in 2007 durch die Landeshauptstadt Schwerin nicht entnommen.

Durch das bei der SAE vorhandene Sachanlagevermögen (Kläranlage, Kanalnetz, Pumpwerke) und den bestehenden Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb auch künftig in der Lage, die Abwasserentsorgung der Stadt nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

3. Einschätzung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Wirtschaftliche Risiken der künftigen Entwicklung außer den in der Bilanz ausgewiesenen mit wesentlichem Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes sind nach Einschätzung der Werkleitung nicht vorhanden.

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SAE zwei Risiko-Inventuren zum 30.06.2007 und zum 31.12.2007 durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt. Risiken mit hoher Priorität bestehen für die SAE nicht.

Eine Einschätzung über die künftige Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage der SAE wurde mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2007 in Form einer 5-jährigen Erfolgsvorschau als auch mit der im März 2007 erarbeiteten Strategischen Unternehmensplanung bis 2017 vorgenommen.

Die Stadtvertretung hat den Nachtragswirtschaftsplan 2007 am 02.07.2007 beschlossen. Zeitgleich mit der Erarbeitung des Nachtragswirtschaftsplanes 2007 wurde die Entgeltkalkulation für 2007/2008 erarbeitet.

Eine Erhöhung der Entgelte für Schmutzwasser um ca. 10 % und für Sammelgruben und Kleinkläranlagen um ca. 12 % erfolgte zum 12.05.2007.

Die festgesetzten Entgelte sind unter Berücksichtigung des Abbaus der noch bestehenden Entgeltüberdeckung aus Vorjahren kostendeckend. Eine Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals (6,5%) wurde in die Kalkulation eingestellt. Nach derzeitigen Planungsrechnungen wird die bestehende Überdeckung aus Entgelten der Vorjahre bis 2008 abgebaut.

Weiterhin hat die SAE gemäß Auftrag des Werkausschusses verschiedene Varianten zur Erhebung von Kanalbaubeiträgen bzw. zur Umsetzung privatrechtlicher Regelungen geprüft.

Gemäß Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 26.03.2007 erhebt die Schweriner Abwasserentsorgung für die ab dem 01.10.2007 begonnenen Projekte einen Baukostenzuschuss für die Erneuerung der Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung.

Der Werkausschuss bestätigte am 12.10.2007 den Wirtschaftsplan 2008.

Die SAE plant für das Jahr 2008 Investitionen in Höhe von 3.990 T€. Die Umsetzung des innerstädtischen Erneuerungsprogramms lässt eine gleichzeitige Realisierung von Abwasserprojekten in mehr als 6 bis 8 Straßen kaum zu. Aus der Notwendigkeit der zeitlichen Streckung der im neu überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzept eingestellten Vorhaben ist nach Fertigstellung der Maßnahmen zur Mischwasserspeicherung eine Reduzierung des Bauprogramms auch unter Berücksichtigung einer moderaten Entwicklung der Abwasserentgelte in den nächsten Jahren notwendig.

Schwerpunkt des Investitionsgeschehens des Jahres 2008 ist die Weiterführung der Maßnahmen im Bereich der

- Kanalerneuerung in der Altstadt	2.147 T€
- Mischwasserspeicherung	300 T€
- Rekonstruktion und Erweiterung von Pumpwerken	243 T€.

Die Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (SÜVO) bestimmt den Mindestumfang der Überwachung sowie der Zustands- und Funktionskontrollen, zu der der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet ist. Neben Art und Umfang der entsprechend der Ausbaugröße der Abwasserbehandlungsanlage durchzuführenden Untersuchungen besteht die Verpflichtung zur Untersuchung und Dokumentation des Zustandes der Abwasserkanäle und -leitungen. Die SÜVO ist in überarbeiteter Form im Dezember 2006 in Kraft getreten.

Die vorgeschriebene Erstüberprüfung des Zustandes der Abwasserkanäle und -leitungen der SAE ist abgeschlossen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Planung der Kanalsanierung und -erneuerung der nächsten Jahre. Die weitere kontinuierliche Überprüfung der Funktion und des Zustandes der Kanalisation erfolgt entsprechend den in der SÜVO vorgeschriebenen Fristen und wird auch in Zukunft die Grundlage für die Planung der Investitionen im Bereich des Kanalnetzes bilden.

Der Kläranlagenbetrieb wird ebenfalls entsprechend den Vorschriften der SÜVO überwacht und dokumentiert. Das der Kläranlage zugeführte als auch abgeleitete Abwasser wird nach den vorgegebenen Häufigkeiten beprobt und analysiert, um alle umweltrelevanten und für den Betrieb der Kläranlage erforderlichen Parameter zu überwachen.

Durch die technische Ausrüstung der Abwasserbehandlungsanlage sowie das vorhandene Personal mit der entsprechenden Qualifikation und Fachkenntnis kann auch in Zukunft die permanente Betriebsüberwachung und ein ordnungsgemäßer Betrieb der Kläranlage gewährleistet werden.

Im Jahr 2002 hat die Landeshauptstadt Schwerin eine US-Leasing Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen. Das wirtschaftliche Eigentum der Anlagen für die Stadtentwässerung verbleibt bei der Stadt (SAE). Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 06.05.02 die US-Leasing-Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin genehmigt. Nach Bewertung der Verträge hinsichtlich der Chancen und Risiken hat die Stadtvertretung am 25.02.2002 den Abschluss der US-Leasing-Transaktion beschlossen.

Die Landeshauptstadt stellt mit Beschlussfassung der StVV vom 1.12.2003 den Eigenbetrieb von den Risiken, die sich aus der U.S.-Leasingtransaktion während der Laufzeit ergeben können, frei, soweit die Aufwendungen aus der Realisation eines solchen Risikos nicht gebührenfähig nach § 6 KAG Mecklenburg-Vorpommern und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der SAE verursacht worden sind.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing ist aufgebaut und wurde in das Risiko-Chancen-Management integriert. Die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden zusammengestellt, Verantwortliche benannt und ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Eigentümer, dem John Hancock-SAE TRUST-2002 und den Banken wurden in 2007 durch die SAE erfüllt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Werkleitung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht Risiken, mit deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit gerechnet werden muss, nicht bestehen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

In der im Juli 2007 aufgestellten strategischen Unternehmensplanung hat die SAE die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 2017 aufgezeigt.

Unter den getroffenen Annahmen, d.h. leicht rückgängige Abwassermengen sowie steigende Kosten aufgrund der Inflation, ist voraussichtlich eine Erhöhung der Entgelte im Zeitraum von 2009 bis 2011 um ca. 10 % notwendig.

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Erneuerung der Schmutzwasser-beseitigungseinrichtung führt langfristig zu einem geringen Fremdkapitalbedarf und zur Stabilisierung der Eigenkapitalquote.

Laut vorliegender Planungsrechnungen wird die lt. § 7 VV EigVO § 7 geforderte Eigenkapitalquote von 30 % erreicht und gehalten.

Schwerin, den 29.02.2008



Hugo Klöbzig
Werkleiter



Lutz Nieke
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 15 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Schwerin, den 19. März 2008

Rölf's WP Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin



D. Luther
Wirtschaftsprüfer



Dr. S. Friedrich
Wirtschaftsprüfer

